

Leitlinie zur Verwendung von Programmpauschalen in Drittmittelprojekten der DFG



Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben.

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 ThürHG hat das Präsidium der Hochschule am 26. Januar 2023 die folgende Leitlinie zur Verwendung der DFG-PP beschlossen:

Präambel

Die Durchführung von Drittmittelprojekten stellt einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten der Hochschule dar und trägt wesentlich zu ihrer Reputation und Attraktivität für Forschende und Studierende bei.

Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden oftmals nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt.

Die Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu berücksichtigen sind. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Hochschule bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Personal, welches in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung der Hochschule die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte sicherstellt. Darüber hinaus entstehen verschiedenste Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.).

Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Hochschule finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

1. Vereinnahmung

Die auf dem Bankkonto der Hochschule eingehende DFG-PP wird auf dem entsprechenden Drittmittelkostenträger in einem Ertragskonto verbucht und ausgewiesen.

Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch regelmäßige, zeitnahe Umbuchung der DFG-PP auf die Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten tragen. Die konkret vorzunehmende Umbuchung wird in einer Buchungsanweisung (Anlage 1) festgelegt. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die Programmpauschalen hinweisen, da damit die Verwendung der Programmpauschale abgeschlossen ist.

2. Rechnungsprüfung | rechtliche Rahmenbedingungen

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Hochschule und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt der Hochschule zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der Hochschule grundsätzlich geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere der ThürLHO sowie den hierzu erlassenen internen Richtlinien und Anweisungen.

3. Inkrafttreten | Geltungszeitraum

Die Leitlinie tritt mit Beschluss durch das Präsidium in Kraft und wird für alle ab dem 01.01.2023 zu vereinnahmenden DFG-PP verbindlich. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.

Die Buchungsanweisung (Anlage 1) ist jährlich auf Aktualität zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Anlage 1

zur

zur Verwendung von Programmpauschalen in Drittmittelprojekten der DFG

Buchungsanweisung ab 2023

Die eingehende DFG-PP entlastet bis zu einem Wert von 50.000 € die Kostenstelle 6100100 (Dekanat der Fakultät III) in dem Sachkonto Personalkosten.

Die darüber hinaus eingehende DFG-PP entlastet die Kostenstellen 1200210 (Abteilung Haushalt) und 1200310 (Abteilung Personal) im Verhältnis 1:1, in dem Sachkonto Personalkosten.

Die Entlastung der Kostenstellen wird im ERP-System mittels einer internen Verrechnung dargestellt.